Charta

Prävention und Schutz

Seit 1919 setzt sich die EVP auf der Grundlage christlicher Werte, wie Ehrlichkeit, Verantwortung, Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Solidarität für eine lebenswerte und gerechte Schweiz ein.

Die EVP trägt deshalb auch Verantwortung für eine Kultur des Respekts, der Integrität und der gegenseitigen Achtung. Alle Menschen, die sich in der EVP engagieren, sollen sich sicher fühlen und vor Grenzverletzungen geschützt werden.

Diese Charta bildet die Grundlage für die Prävention, Umgang im Ereignisfall und Nachbearbeitung innerhalb der EVP Schweiz und ihren Organisationen.

Sie gilt für alle Personen, die für die EVP Schweiz oder in ihrem Namen tätig sind und sich in ihren Gremien, Veranstaltungen und Aktivitäten engagieren – insbesondere für Mitglieder, Mitarbeitende, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Vorstands- und Kommissionsmitglieder sowie freiwillig Engagierte.

Unsere 10 Grundsätze

1 Wir schauen hin

Wir tragen gemeinsam Verantwortung für ein Umfeld, in dem Respekt, Wertschätzung und Integrität selbstverständlich sind.

Wir wollen eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens pflegen. Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten und Verdachtsfälle nehmen wir ernst. Wir bagatellisieren oder verschweigen sie nicht.

2 Nulltoleranz gegenüber Machtmissbrauch und Übergriffen

Die EVP Schweiz duldet keinen Machtmissbrauch, keine sexuellen Übergriffe, keine sexuelle Belästigung, keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Herkunft oder der Religion und keine Gewalt.

Dies gilt unabhängig von Funktion, Alter, Bekanntheitsgrad, politischem Amt oder persönlicher Beziehung der beteiligten Personen.

3 Nähe und Distanz bewusst gestalten

Politisches und freiwilliges Engagement lebt von persönlichen Beziehungen und Vertrauen. Gerade deshalb achten wir auf einen angemessenen und transparenten Umgang mit Nähe und Distanz.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen, in denen ein Macht-, Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnis besteht.

4 Sicherheit für Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen

Jugendliche und Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf verdienen besonderen Schutz.

Bei Veranstaltungen, Lagern, Bildungsangeboten und anderen Aktivitäten mit besonders schutzbedürftigen Personen treffen wir angemessene Massnahmen zur Prävention und zum Schutz.

5 Prävention ist gemeinsame Verantwortung

Prävention ist Aufgabe aller Ebenen der EVP Schweiz.

Die zuständigen Gremien sorgen dafür, dass diese Charta bei den Mitgliedern bekannt ist und in geeigneter Form umgesetzt wird. Verantwortliche Personen werden für mögliche Risiken sensibilisiert und erhalten die notwendigen Informationen und Schulungen durch die EVP Schweiz.

6 Klare Regeln für Verantwortliche

Personen mit Führungsfunktionen tragen eine besondere Verantwortung.

Bei der Auswahl von Mitarbeitenden und Personen mit besonderen Vertrauensaufgaben wird sorgfältig und angemessen vorgegangen. Wo es die Tätigkeit und die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern, können Referenzen sowie Privat- oder Sonderprivatauszüge verlangt werden.

7 Niederschwellige Meldemöglichkeiten

Personen, die eine Grenzverletzung erleben, beobachten oder einen entsprechenden Verdacht haben, sollen sich unkompliziert an eine dafür bezeichnete Ansprechperson wenden können.

Meldungen werden vertraulich, sorgfältig und mit der notwendigen Fachlichkeit behandelt.

Nebst internen Ansprechpersonen steht allen Personen die Möglichkeit offen, sich an eine externe Fachstelle zu wenden.

8 Meldung wird nachgegangen

Meldungen und Verdachtsfälle nehmen wir ernst und prüfen sie sorgfältig.

Dabei gelten die Grundsätze der Unvoreingenommenheit, Vertraulichkeit, Verhältnismässigkeit und Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Für Abklärung und Interventionen ziehen wir bei Bedarf zur Unterstützung unabhängige Fachpersonen bei.

9 Betroffene schützen und unterstützen

Betroffene Personen werden ernst genommen und respektvoll behandelt. Ihre Sicherheit und ihre Würde stehen im Zentrum.

Sie werden über mögliche Unterstützungsangebote informiert und – soweit gewünscht und möglich – bei der Inanspruchnahme professioneller Hilfe unterstützt.

Gleichzeitig gilt für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung, solange ein Vorwurf nicht geklärt ist.

10 Wir lernen und verbessern uns

Prävention ist ein fortlaufender Prozess.

Wir überprüfen unsere Präventionsmassnahmen regelmässig, werten Erfahrungen aus und entwickeln unsere Schutz- und Interventionsmassnahmen weiter.

Führungspersonen und Verantwortliche schaffen die Voraussetzungen dafür, dass aus Erfahrungen gelernt und eine Kultur des respektvollen Umgangs kontinuierlich gestärkt wird.

Unsere gemeinsame Verpflichtung

Mit dieser Charta verpflichtet sich die EVP Schweiz zu einer Kultur des Respekts, der Aufmerksamkeit und der Verantwortung. Die EVP Schweiz schafft damit einen Rahmen, in dem Menschen sich sicher engagieren, ihre Persönlichkeit entfalten und Verantwortung übernehmen können.

Wir schauen hin.
Wir hören zu.
Wir nehmen Grenzen ernst.
Wir handeln, wenn Grenzen verletzt werden.